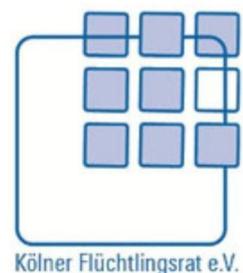


Auszugsmanagement

Abschlussbericht
01.10.2015-31.12.2017



Inhalt

1. Einleitung	1
2. Statistischer Überblick.....	1
3. Personal & Träger.....	5
3.1 Personal	5
3.2 Zusammenarbeit der Träger	5
4. Wohnungsgeber.....	5
4.1 GAG.....	6
4.3 Private Wohnungsgeber	8
5. Kooperation mit dem Amt für Wohnungswesen	9
6. Zusammenarbeit mit den Behörden.....	10
6.1 Jobcenter	11
6.2 Amt für Soziales und Senioren	12
6.3 Fachstelle Wohnen: Kautions.....	12
6.4 Fachstelle Wohnen: Wohnberechtigungsschein.....	13
6.5 Besondere Problematik: Doppelzahlungen	13
7. Netzwerkarbeit	15
7.1 Mieterverein /Kommunales Integrationszentrum	15
7.2 Familienhilfe/ Amt für Kinder, Jugend und Familie	15
7.3 Verbraucherzentrale	16
7.4 Interkulturelle Mediation/ Antidiskriminierungsstelle	16
8. Öffentlichkeitsarbeit.....	17
8.1 Werbeaktionen und Medienberichte.....	17
8.2 Präsentation und Information in der Öffentlichkeit	17
8.3 Teilnahme an Veranstaltungen und Fachtagungen	18
9. Nachbetreuung	18
9.1 Mietrückstände	19
9.2 Mediation und Konflikte in der neuen Hausgemeinschaft.....	19
10. Ausblick	20
11. Anhang	22
11.1 Personal	22
11.2 Tabellen	24
11.3 Grafische Darstellung	30
11.4 Berechnung der Ersparnis.....	32

1. Einleitung

Der vorliegende Abschlussbericht skizziert die dritte Projektphase des Auszugsmanagements vom 15.10.2015 bis zum 31.12.2017. Der Bericht wurde von den Mitarbeiterinnen der drei Träger gemeinsam verfasst und enthält neben der Beschreibung des Ist-Zustands auch die Benennung von Herausforderungen, sowie Vorschläge für die Zukunft.

2. Statistischer Überblick

Alle folgenden Aussagen basieren auf dem Stand der Gesamtklientenliste vom 21. Dezember 2017 und beziehen sich, soweit nicht anders vermerkt, auf die dritte Projektphase vom 15.10.2015 bis zum 31.12.2017. Gelistet sind demnach 3.347 Personen verteilt auf 949 Haushalte aus insgesamt 45 Herkunftsländern. Die 10 personenstärksten Einreiseländer sind in Abbildung 1 dargestellt.¹



Abbildung 1 Darstellung der 10 häufigsten Herkunftsländer (in Haushaltsgrößen), Stand 21.12.17, eigene Grafik

¹ Weiterführende Darstellungen s. Anhang „Zahlen und Statistik“

Seit dem 15.10.2015 konnten 1.564 Personen (556 Haushalte) in privaten Wohnraum vermittelt werden. Von den vermittelten lebten 548 Personen in Hotel- bzw. Appartementbetrieben und 1.016 Personen in Wohnheimen. Aufgrund der unspezifischen Datenausgangslage ist es nicht möglich zwischen privat- und GAG-Vermittlungen zu differenzieren. Generell ist jedoch ein starker Rückgang der Wohnungsangebote von privater Hand zu konstatieren.

In der nachfolgenden Grafik ist die Wohnungsvermittlungsrate im Zusammenhang mit der Haushaltsgröße dargestellt. Es ist erkennbar, dass sich das prozentuale Verhältnis von angebotenen Wohnungen und Haushaltsgrößen ab fünf Personen umkehrt. Insgesamt 35,5 Prozent der gelisteten Familien bestehen aus fünf oder mehr als fünf Familienmitgliedern, die Vermittlungsquote liegt indes lediglich bei 19,3 Prozent. Diese Diskrepanz ist insbesondere mit der allgemein angespannten Kölner Wohnungsmarktsituation zu erklären. Hierzu kommt die besondere Problematik von unzureichend vorhandenem öffentlich gefördertem Wohnraum für Wohnstätten mit größerer Raumkapazität.

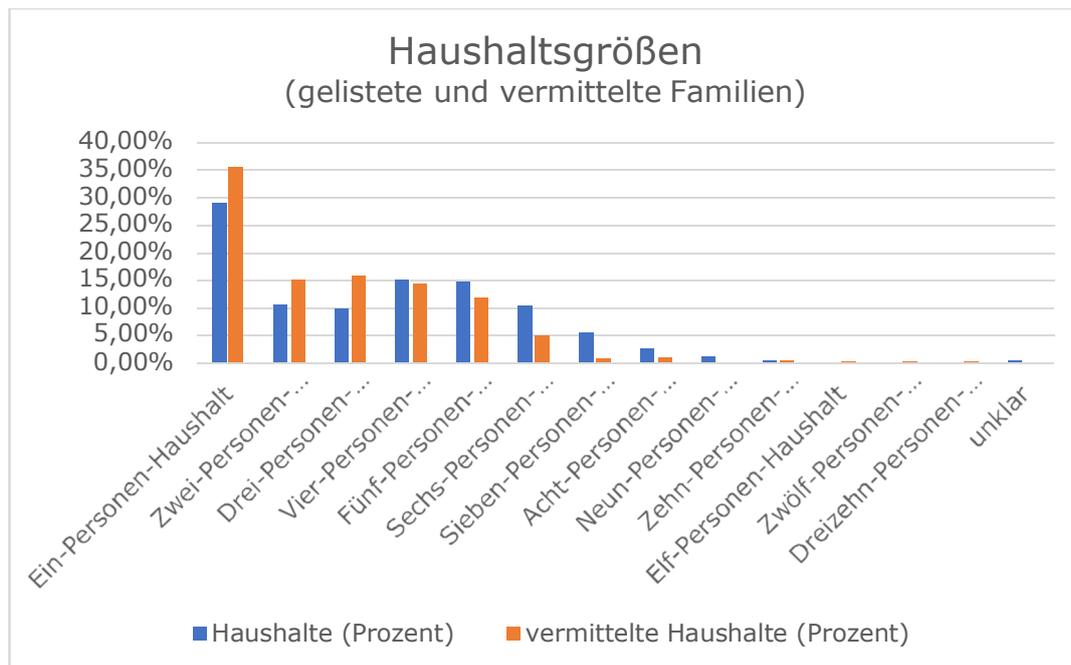


Abbildung 2 Grafische Darstellung der vermittelten Haushaltsgrößen im Vergleich zu den gelisteten Haushaltsgrößen, Stand 21.12.17, eigene Grafik

In der folgenden Abbildung dargestellt ist die Aufenthaltsstatusverteilung aller Gelisteten sowie die Zahl der Vermittelten nach Aufenthaltsstatus. Die Zahl der Personen mit Aufenthaltsgestattung und Fiktionsbescheinigung ergeben zusammen 54,0 Prozent der Vermittlungen. Auf die private Unterbringung von

Geduldeten fallen lediglich 7,4 Prozent - obwohl 41,0 Prozent aller Geduldeten bereits länger als fünf Jahre in Köln leben.²

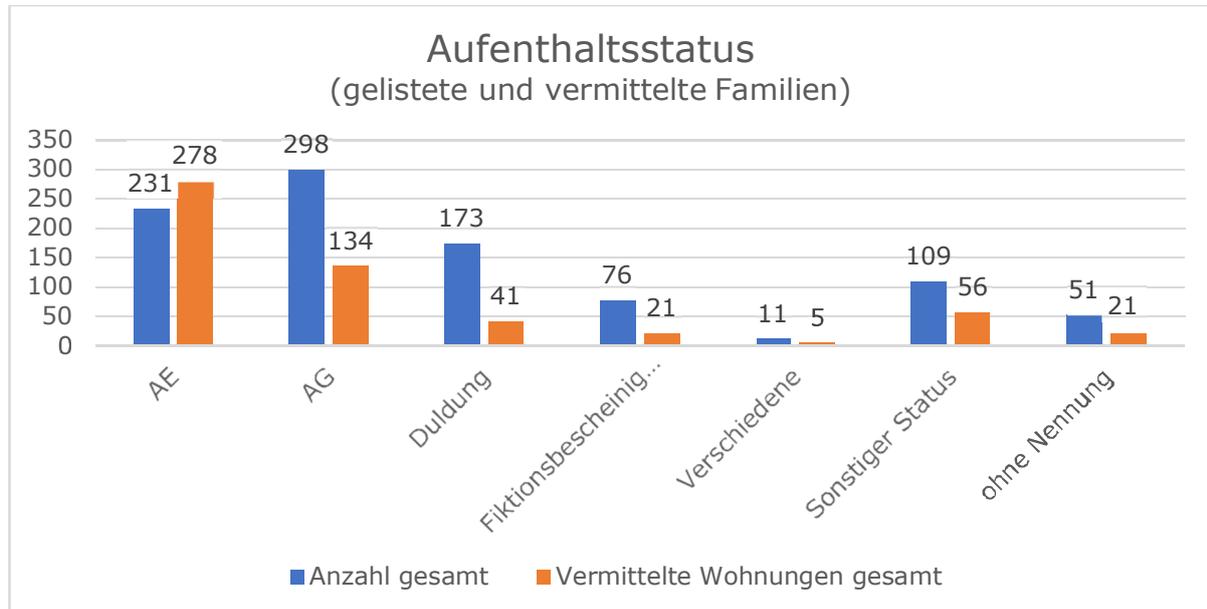


Abbildung 3 Aufenthaltsstatus von gelisteten und vermittelten Familien, Stand 21.12.17, eigene Grafik

Die finanziellen Einsparungen errechnen sich anhand der im Anhang befindlichen Quellen.³ Im Bereich der Wohnheime und Notunterkünfte konnten aufgrund der Vermittlungen in Privatwohnungen 8.595.360,00 € an Unterbringungs- und Betreuungskosten gespart werden. Im Bereich der Hotelunterbringung konnten durch Umzüge in Privatwohnraum 6.200.620,00 € eingespart werden.

Es wurden, wie bereits beschrieben, insgesamt 556 Familien vermittelt. Die Kosten für die Unterbringung in privaten Wohnraum betragen maximal 5.590.908,00 € pro Jahr. Die Kosten für den Arbeitsbereich Auszugsmanagement beliefen sich auf ca. 481.260 € per Anno. Damit ergibt sich eine ungefähre Gesamtersparnis von 8.621.072,00 € pro Jahr, das entspricht 20.711.412,00 € für den Berichtszeitraum

² Für weitere Informationen s. Anhang „Geduldet“

³ s. Anhang „Finanzielle Einsparungen“

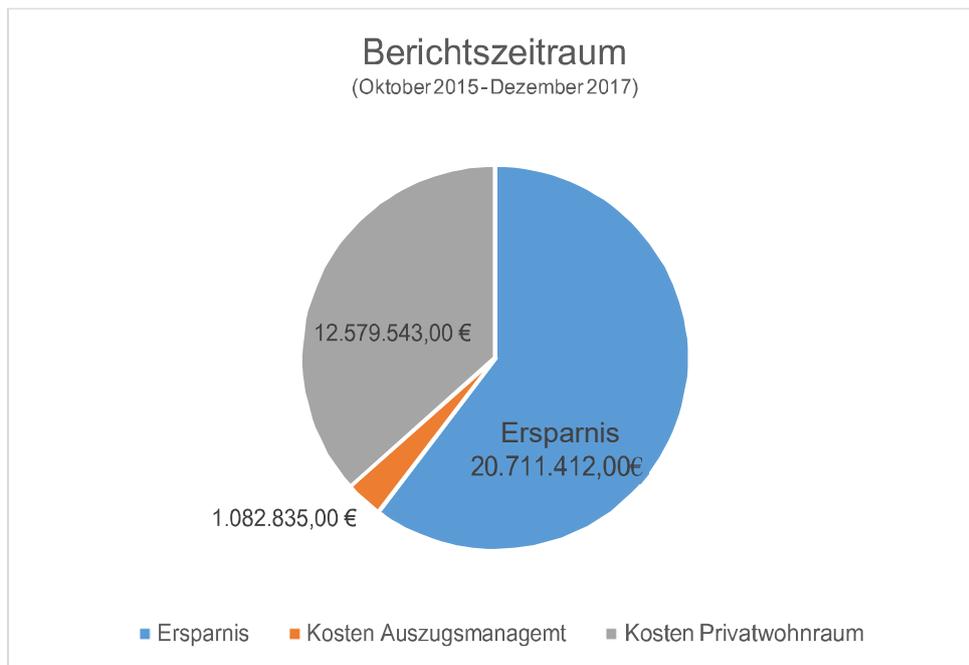


Abbildung 4 Einsparungen durch das Auszugsmanagement, Stand 21.12.17, eigene Grafik

Herausforderungen und Vorschläge

Alle Zahlen können aufgrund der vorliegenden Aktualität und Genauigkeit nur eine Tendenz abbilden. So ist es nicht möglich aufzuzeigen, wie hoch die Zahl der in GAG-Wohnraum vermittelten Personen ist und wie sich die Vermietung von privater Hand entwickelt. Lediglich die Gesamtzahl der Auszüge ist relativ zuverlässig. Die Zahl der Angaben „ohne Nennung“ ist für alle Auswertungsbereiche gleichfalls sehr hoch.

- Schaffung einer verlässlichen Datengrundlage

Aufgrund der pauschalen Annahme des Höchstsatzes der vom Jobcenter bzw. Amt für Soziales und Senioren übernommenen Kosten für privaten Wohnraum, ist die aufgeführte Summe als zu hoch zu bewerten. Ebenfalls unberücksichtigt bleibt die Zahl der Personen, die durch Lohnbezug ihre Wohnkosten inzwischen selbständig tragen.

- Genauere Erfassung der Mietkosten und -träger bei Einzug in die private Unterkunft.

3. Personal & Träger

3.1 Personal

In der dritten Projektphase des Auszugsmanagements konnte das Personal bei allen drei Trägern aufgestockt werden. So arbeiten seit September 2016 neun Mitarbeiterinnen und seit März 2017 zehn Mitarbeiter_innen im Auszugsmanagement.

3.2 Zusammenarbeit der Träger

Am 10.01.2017 fand eine Klausurtagung unter der Leitung von Frau Bourgeois statt, mit dem Ziel die Zusammenarbeit der drei Träger zu stärken. In diesem Zusammenhang einigten sich die Mitarbeiterinnen darauf, diverse Abläufe in der Arbeit mit Klient_innen, Behörden und damit zusammenhängende Dokumente zu vereinheitlichen, um einen geschlossenen Auftritt zu gewährleisten und Arbeitsprozesse zu standardisieren. Um die besprochenen Anliegen effektiv zu bearbeiten, beschlossen die Mitarbeiterinnen sich zukünftig häufiger auf verschiedenen Ebenen zu treffen, auch um die Zusammenarbeit trägerübergreifend zu stärken.

4. Wohnungsgeber

Das Auszugsmanagement erhält Wohnungsangebote auf drei unterschiedlichen Wegen: So gibt es die Angebote der GAG Immobilien AG, die Angebote anderer privater und nicht privater Wohnungsgeber.

Obwohl die Mietpreisobergrenze der Stadt Köln während dieser Projektphase zweimal angehoben wurde, ist insgesamt ein Rückgang angemessener Wohnungsangebote zu verzeichnen und die Lage auf dem Kölner Wohnungsmarkt weiterhin prekär. Kritisch ist vor allem die Tatsache, dass vorhandener Wohnraum nicht dem Bedarf entspricht. So gibt es für Einzelpersonen und kinderreiche

Familien (Familiengröße ab vier bis fünf Personen) so gut wie keine Wohnungsangebote, weder bei der GAG, noch privat. Diese Gruppen stellen jedoch die Mehrheit der Geflüchteten in der Liste des Auszugsmanagements dar (vgl. Abbildung Nr. 2, S. 4).

Vor allem in 2017 haben die Träger aufgrund datenschutzrechtlicher Aspekte vermehrt über die Frage der Dokumentation von Ausweispapieren diskutiert. Seit November 2017 werden keine Ausweisdokumente mehr hinterlegt und verschickt. Außerdem wurde die Erfahrung gemacht, dass Klient_innen ohne Aufenthaltserlaubnis, speziell Menschen aus den Balkan-Ländern sehr häufig abgelehnt werden, selbst wenn sie einen Wohnberechtigungsschein vorweisen können

4.1 GAG

Das Amt für Wohnungswesen der Stadt Köln und die GAG Immobilien AG haben in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten, dass die GAG dem Auszugsmanagement eine gewisse Anzahl an Wohnungen (ca. 100 pro Jahr) für Geflüchtete mit Wohnberechtigungsschein zur Verfügung stellt. Die Kooperation mit der GAG und ihre angebotenen Wohnungen stellen eine wertvolle Unterstützung dar.

Während des Berichtszeitraums hat sich das Vermittlungsverfahren der GAG mehrfach verändert: Bis Ende 2016 wurden Geflüchtete über das Auszugsmanagement bei der GAG angemeldet und haben, der Warteliste folgend, Wohnungsangebote erhalten. Seit Anfang 2017 werden angemeldete Wohnungssuchende nach einem internen Schlüssel an die GAG-Kundencenter verteilt und diese entscheiden, unabhängig von der Reihenfolge der Anmeldungen, welche Wohnung welchen Klient_innen angeboten wird.

Seit Anfang Oktober 2017 hat die GAG außerdem ein optionales Verfahren für Wohnungen mit besonderen Merkmalen eingeführt: GAG meldet freie Wohnungen an die Koordinationsstelle der Stadt Köln, die wiederum die Träger auffordert, ihr je zwei geeignete Mieter_innen pro Träger vorzuschlagen. Im optionalen Verfahren ist es ausreichend, die vorgeschlagenen Mieter_innen erst zu diesem Zeitpunkt über das Auszugsmanagement bei der GAG anzumelden. Nachdem die Koordinationsstelle die Vorschläge an die GAG weitergeleitet hat, werden Besichtigungstermine mit sechs verschiedenen Mietparteien vereinbart.

Herausforderungen und Vorschläge

Ein Hemmnis zur Nutzung der Ressourcen der GAG ist das zwingende Erfordernis eines Wohnberechtigungsscheins, selbst für frei finanzierte Wohnungen.

- frei finanzierte Angebote der GAG auch für Klienten ohne Wohnberechtigungsschein öffnen

Mit der Verfahrensänderung zu Beginn 2017 ist das klare Kriterium der Warteliste und damit auch Transparenz im Angebotsverfahren verloren gegangen. Dies hat vor allem Klient_innen, aber auch Mitarbeiter_innen des Auszugsmanagements verunsichert. Auch für die Öffentlichkeit, besonders in Hinblick auf Ehrenamtliche sind die Auswahlkriterien nicht nachvollziehbar.

- Klares Kriterium wie z.B. Warteliste, Zuzug Köln

Zu Irritationen führten außerdem unterschiedliche Abläufe und Vorgaben einzelner Kundencenter der GAG. Dies erschwerte die Zusammenarbeit und führte zu Verzögerungen und Missverständnissen.

- Standardisieren von Abläufen, regelmäßiger Austausch mit verschiedenen Bereichen der GAG (Ansprechperson, Kundenbetreuer, Sozialarbeiter etc.)

Die Einführung des neuen, optionalen Verfahrens kam für die Träger überraschend und hat im Auszugsmanagement mangels Erläuterung der Abläufe zu Unklarheiten geführt. Der Klärungsprozess war zum Ende des Berichtszeitraums nicht abgeschlossen.

- Einbinden aller Beteiligten bei Verfahrensänderungen; Ergebnisse kommunizieren und schriftlich dokumentieren

4.2 Andere Wohnungsgenossenschaften, Wohnungsgesellschaften und kirchlicher Wohnraum

Die Ehrenfelder Wohnungsgenossenschaft stellt dem Auszugsmanagement des Caritasverbandes jährlich zehn Wohnungen für Geflüchtete zur Verfügung. Auch die Aachener Wohnungsgesellschaft vermietet punktuell Wohnungen an Geflüchtete. Die Immobiliengesellschaften "LGL-Immobilien GmbH" und "Smart-Immobilien GmbH" haben dem Auszugsmanagement des Kölner Flüchtlingsrat e.V.

gelegentlich Wohnungen anbieten können. Darüber hinaus konnten aus den Kölner Kirchengemeinden und über das Erzbistum Köln einige zusätzliche Wohnungen akquiriert werden.

Herausforderungen und Vorschläge

Eine feste Kooperation mit der Stadt Köln im Rahmen des Auszugsmanagements gibt es nur mit der GAG Immobilien AG.

- Kooperation und Vernetzung mit weiteren Wohnungsunternehmen

4.3 Private Wohnungsgeber

Private Mietangebote werden entweder über die Stadt Köln angenommen und an die Träger verteilt oder von den Mitarbeiterinnen der Träger u.a. durch Internetrecherche aktiv akquiriert. Wenn es zu einer Wohnungsvermittlung mit privaten Vermieter_innen kommt, sind die Erfahrungen in der Regel sehr positiv. Die Notwendigkeit der persönlichen und intensiven Kontaktpflege bedarf jedoch eines höheren Zeitaufwandes.

Herausforderungen und Vorschläge

Wohnungsangebote von privaten Vermieter_innen haben im letzten Jahr stark abgenommen.

- Mehr Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von positiven Beispielen und gelungener Integration von Geflüchteten in die neue Privatwohnung und das neue Wohnumfeld

Vermieter_innen haben oftmals spezifische Wünsche bezüglich Nationalität/ethnischer Herkunft und Religionszugehörigkeit.

- Aufklärung der Klient_innen hinsichtlich Datenschutz, bezüglich unangemessener Fragen, Sensibilisierung von Vermietern hinsichtlich diskriminierenden Vorstellungen (Religionszugehörigkeit, „trägt die Frau ein Kopftuch?“, Fluchtgrund etc.)

5. Kooperation mit dem Amt für Wohnungswesen

Zu Beginn des Berichtszeitraums wurde eine neue zusätzliche Personalstelle als Projektkoordination für das Auszugsmanagement bei der Stadt Köln eingerichtet, welche bis Oktober 2017 bei der Stabsstelle für Flüchtlingsfragen angesiedelt war. Im Turnus von sechs Wochen fanden regelmäßige Teamsitzungen mit den Projektmitarbeiterinnen statt, um aktuelle Themen und Entwicklungen zu besprechen. Weitere Aufgaben der Koordinationsstelle waren die stetige Pflege der Anmeldeliste im Auszugsmanagement, sowie die Aktualisierung der Um- und Auszüge der Klient_innen. Auch die Beantwortung von Anfragen und die Annahme von Wohnungsangeboten der potenziellen Vermieter_innen und einzelfallbezogene Fallanfragen, sowie die Koordination der Netzwerkarbeit u.a. mit Behörden und der GAG waren und sind die Aufgaben der Koordinationsstelle. Folgende Termine fanden im Rahmen der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit der Stadt Köln in der dritten Projektlaufzeit statt:

- 12.01.2016 Einladung ins Jobcenter - Kundenreaktionszentrum
- 10.02.2016 Vorstellung des Auszugsmanagement beim Integration-Point
- 16.02.2016 Vorstellung des Auszugsmanagement beim JC Chorweiler
- 02.03.2016 Vorstellung bei der WBS Stelle
- 08.04.2016 Präsentation des Auszugsmanagement in Fulda
- 18.08.2016 und
13.07.2017 Teilnahme Kölner AG Wohnungsgesellschaften Sommerlounge
- 25.08.2016 Treffen mit GAG Sozialarbeiter_innen
- 17.11.2016 Treffen mit Sozialarbeiter_innen der Flüchtlingsunterkünfte
Stadt Köln
- 02.02.2017 Teilnahme am Flüchtlingsgipfel

Im Oktober 2017 fand ein personeller Wechsel statt, seither ist die Koordination des Auszugsmanagements im Sozialen Dienst angesiedelt. Durch die neue Anbindung des Auszugsmanagement ist eine Intensivierung und stärkere Zusammenarbeit mit den Sozialarbeiter_innen aus den verschiedenen Flüchtlingsunterkünften angedacht. Schnittstellen unserer Arbeit auf operativer Ebene, wie die Überarbeitung der Zugangsvoraussetzungen zum Auszugsmanagement oder die Aktivierung von Klient_innen bei der Wohnungssuche, können so in Zukunft besser gemeinsam gesteuert und sinnvoll

ausgestaltet werden.

Im Frühjahr 2016 wurde für den Zugang der Klient_innen zum Auszugsmanagement ein neues Punktevergabesystem eingeführt, u. a. mit Punkten bei besonderer Schutzbedürftigkeit, guter Bleibeperspektive, Wohnfähigkeit und längerer Aufenthaltsdauer in der Unterkunft. Auf Grund der sehr hohen Nachfrage und steigender Tendenz von Anmeldungen wurde im Frühjahr 2017 in Absprache mit dem Amt für Wohnungswesen ein Aufnahmestopp beschlossen, der aktuell immer noch besteht. Zum Stichtag 21.12.17 sind daher 955 Haushalte (= 3374 Personen) im Projekt angemeldet (vgl. AM-Liste 21.12.17). Für das erste Quartal 2018 ist vorgesehen, in Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst, eine realistische und sinnvolle Auswahl von Neuzugängen zu unserer Unterstützung bei der Wohnungssuche zu entwickeln.

Herausforderungen und Vorschläge:

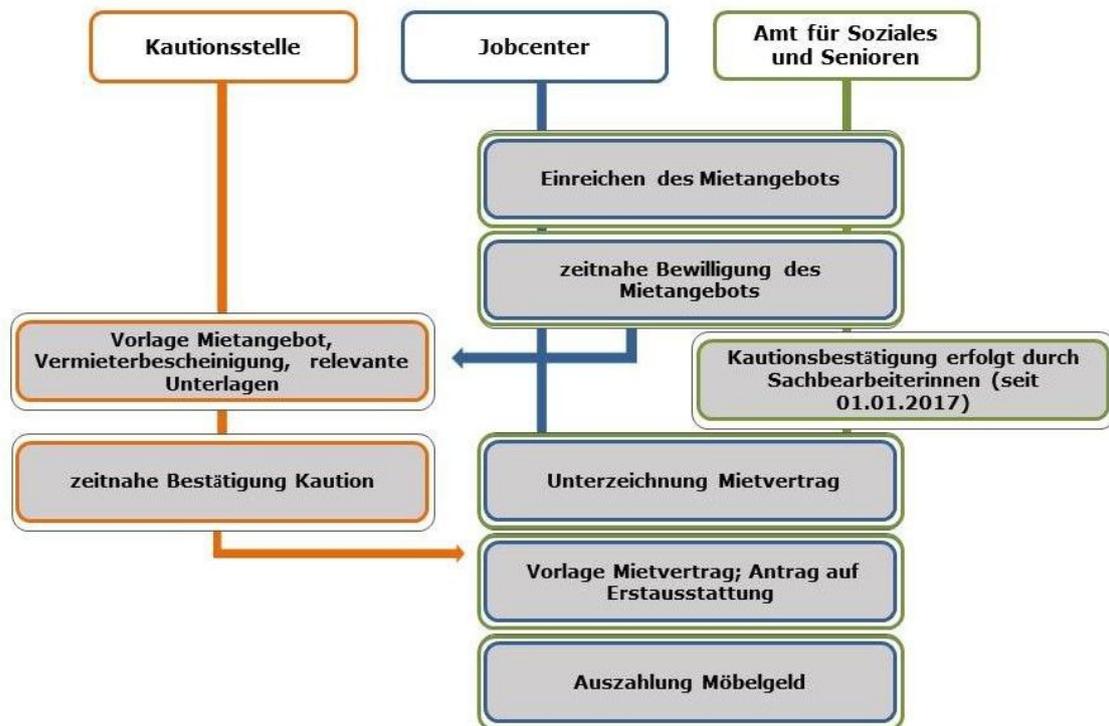
Um einen reibungslosen Wohnungsvermittlungsablauf zu gewährleisten, bedarf es eines regelmäßigen Informationsaustausches mit allen beteiligten Behörden und Ämtern sowie der GAG, um auch weiterhin Wohnungsgeber für eine Vermietung an Geflüchtete zu gewinnen.

- regelmäßige Besprechungskultur mit allen am Wohnungsvermittlungsprozess beteiligten Behörden, Ämtern und der GAG seitens der Stadt Köln verbindlich etablieren und koordinieren
- Beschleunigung des Wohnungsvermittlungsprozesses durch eine verstärkte Intervention der Koordinationsstelle bei einzelfallbezogenen Vermittlungshemmnissen

6. Zusammenarbeit mit den Behörden

Grundsätzlich sind Verfahrensabläufe bei und mit den einzelnen Behörden sowie Kommunikationsstrukturen für Problemfälle vorhanden. Der Prozess, vom Einreichen des Mietangebots, über dessen Bewilligung bis hin zum Erhalt einer Kautionsbestätigung, dauert im besten Fall ein bis zwei Tage. In der Regel jedoch muss bei Empfängern von ALG II mit einem Zeitraum von 10 – 14 Tagen gerechnet werden. Besonders für private Wohnungen, die sehr kurzfristig angeboten werden, ist die Dauer des Bewilligungsprozesses eine Hürde für eine erfolgreiche

Vermietung.



6.1 Jobcenter

Bestenfalls verläuft der Bewilligungsprozess des Mietangebots und des Erstaussstattungsantrags unkompliziert und für Problemfälle kann das Kundenreaktionsmanagement eingebunden werden. Häufig kommt es jedoch zu Schwierigkeiten und Verzögerungen.

Herausforderungen und Vorschläge

Für das Einreichen eines Mietangebots beim Jobcenter variiert das Verfahren zwischen direkter Abgabe bei dem/der Sachbearbeiter_in, der Aufforderung, das Mietangebot am Infopunkt einzureichen und der Vergabe eines Termins zur direkten Abgabe bei dem/der Sachbearbeiter_in. Das führt häufig zu Verwirrungen und vor allem zu erheblichen Verzögerungen.

- Verbindliche Abläufe

Die Bearbeitungszeit des Antrags für Erstaussstattung und Gutscheine für Elektrogeräte hat sich in vielen Fällen, u.a. auch auf Grund der Forderung des Jobcenters nach dem Übergabeprotokoll oder der Meldebescheinigung, auf vier

bissechs Wochen belaufen. Die lange Bearbeitungszeit führt zu doppelten Unterkunfts-kosten, die am Ende des Kapitels gesondert behandelt werden.

- Kürzere Bearbeitungszeit der Anträge, Verzicht auf hinauszögernde Forderungen und grundsätzliche Anerkenntnis (nicht mehr nur in Einzelfällen) von per E-Mail versandten Reservierungen mit dem Mietangebot

Die vorhandenen Kommunikationsstrukturen beim Jobcenter erlauben keinen direkten Kontakt auf Sachbearbeiter_innen-Ebene. Das Einbinden des Kundenreaktionsmanagements funktioniert zwar, führt aber zu erheblichen Verzögerungen.

- Direkte Absprachen mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter_in, regelmäßiger Austausch zwischen Behörden und Auszugsmanagement und verschriftlichte Absprachen

6.2 Amt für Soziales und Senioren

In der Regel läuft der Bewilligungsprozess wie vorgesehen. Vor allem die seit 01.01.2017 eingeführte neue Regelung der direkten Kautionszusage hat zu Erleichterung und Verkürzung des Genehmigungsverfahrens geführt. Allerdings wirkt die vorläufige Kautionsübernahmebestätigung auf der Mietkostenzusage für Vermieter nicht verbindlich. Mit privaten Vermieter_innen konnte diese Problematik bisher durch Gespräche gelöst werden, mit der GAG hat die Problemlösung auf höherer Ebene stattgefunden. Grundsätzlich ist das Amt für Soziales und Senioren offen für einen Austausch mit dem Auszugsmanagement und Problemfälle können durch telefonische/ schriftliche Absprachen unkompliziert und zeitnah gelöst werden.

6.3 Fachstelle Wohnen: Kaution

Bezüglich der Übernahme von Sicherheitsleistungen (Bürgschaft) bzw. der Auszahlung von Kautionsleistungen hat es im Berichtszeitraum mit der Fachstelle Wohnen sehr häufig Schwierigkeiten oder zumindest erhebliche Verzögerungen gegeben. Seit dem zweiten Halbjahr in 2017 war eine deutliche Verbesserung zu erkennen und deutlich weniger Problemfälle zu verzeichnen.

Herausforderungen und Vorschläge

Mietkostenzusagen des Jobcenters wurden wegen fehlender Unterschriften abgelehnt und Klient_innen trotz vollständiger Unterlagen und Begleitschreiben des Auszugsmanagements abgewiesen.

- Überprüfung auf Vollständigkeit der Papiere trotz Sprachbarriere und Beachtung des Begleitschreibens sofern es vorliegt

Kautionsübernahmebestätigungen wurden teilweise nicht ausgehändigt, sondern per Post verschickt, was häufig zu Verzögerungen oder zum Verlust des Dokuments geführt hat.

- Aushändigung der Kautionsübernahmebestätigungen direkt an Klient_innen

Häufig wurden Original-Mietkostenzusagen einbehalten und auf Nachfrage (auch nicht in Kopie) ausgehändigt, so dass Klient_innen beim Jobcenter eine Neuausstellung erwirken mussten, was zu erheblichen Verzögerungen im Bewilligungsprozess geführt hat.

- Keine Annahme von originalen Mietkostenzusagen

6.4 Fachstelle Wohnen: Wohnberechtigungsschein

Nach Vorlage aller relevanten Unterlagen erhalten die Klienten_innen innerhalb von 14 Tagen ihren Wohnberechtigungsschein. Sollte es doch zu Problemen kommen, können diese i.d.R. durch telefonische/ schriftliche Absprachen unkompliziert und zeitnah gelöst werden. Ausnahmen stellen hier jedoch Fälle von Klient_innen mit Duldung dar:

Für die Erteilung des WBS für Langzeitgeduldete scheint es einen Bewertungsspielraum von Seiten der Sachbearbeiter_innen zu geben. Es ist jedoch unklar, welche konkreten Kriterien zur Erteilung des WBS trotz Duldung führen.

- Transparenz und Offenlegung der Regelungen zur Vergabe von WBS Bewilligungen.

6.5 Besondere Problematik: Doppelzahlungen

Das bereits erwähnte Problem von sich überschneidenden Unterkunftskosten, sog.

„Doppelzahlungen“ hat das Projekt im gesamten Berichtszeitraum begleitet. Bereits im Juli 2015 ist dieses Thema im Amt für Wohnungswesen diskutiert und ein „Extratopf“ erwogen worden, aus dem die sog. Doppelzahlungen geleistet werden sollten. Da diese Regelung nie schriftlich festgehalten wurde, ist es im Laufe der Jahre immer wieder zu Zahlungsaufforderungen und somit zu einer Verschuldung von Klient_innen gekommen. Die Fälle waren jedoch übersichtlich. Ab Sommer 2017 wurden – ohne Vorankündigung – jegliche Doppelzahlungen von den Ämtern kategorisch abgelehnt, so dass Klient_innen vor die Wahl gestellt wurden, entweder in eine leere Wohnung zu ziehen oder für die Übergangszeit für die Benutzungsgebühren ihrer Unterkunft selber aufzukommen. Besonders für Alleinstehende / Familien mit kleinen Kindern, für ältere Menschen oder Personen mit Einschränkungen eine unzumutbare Situation. Am 29. November 2017 hat das Amt für Wohnungswesens bei einem Treffen mit der Leitungsebene der Auszugsmanagement-Träger zur Problematik Doppelzahlungen folgenden vorläufigen Lösungsvorschlag gemacht: Wenn im Einzelfall die Erstaussstattungspauschale ohne Verschulden des Klient_innen nicht rechtzeitig ausgezahlt wurde, wird die Benutzungsgebührenstelle das Auszugsdatum des Klient_innen aus der städtischen Unterkunft rückwirkend bis zu einem Monat, bei Unterkunft in einem Hotel bis zu drei Wochen rückdatieren und die vom Jobcenter / Amt für Soziales und Senioren bereits gezahlten Benutzungsgebühren an das Amt zurück zahlen, so dass diese zur Deckung der privaten Mietzahlungen eingesetzt werden können. Für zurückliegende Fälle wurde keine Regelung getroffen. In Einzelfällen haben begründete und mit Nachweisen belegte Widersprüche zu Zahlungsaufforderungen dazu geführt, dass das Jobcenter / das Amt für Soziales und Senioren ausstehende Benutzungsgebühren beglichen hat.

Herausforderungen und Vorschläge

Es ist davon auszugehen, dass die Thematik „Doppelzahlungen“ weiterhin bestehen bleibt, denn vor allem bei Privatvermieter_innen ist nicht davon auszugehen, dass Mietvertragsunterzeichnungen deutlich vor Mietbeginn stattfinden werden. Für Mietvertragsabschlüsse mit der GAG Immobilien AG als Kooperationspartner des Amtes für Wohnungswesen wäre eine grundsätzliche Vereinbarung zwecks frühzeitiger Mietvertragsunterzeichnung wünschenswert.

- kürzere Bearbeitungszeit der Erstaussstattungsanträge und frühzeitige Mietvertragsunterzeichnung mit Immobilien der GAG

7. Netzwerkarbeit

Wie in Kapitel 4 beschrieben, wurden in dem Berichtszeitraum auf Grund der erleichterten Zugangsvoraussetzungen sehr viele Personen im Projekt angemeldet und somit eine hohe Anzahl von Erstberatungen bei den Trägern durchgeführt. In den Erstgesprächen zeigen sich oftmals vielfältige und weitergehende Beratungsbedarfe. So benötigen die Menschen Beratung bei psychosozialen Problemlagen, zu Themen des Verbraucherschutzes und des Abbaus von Schulden, in Bezug auf die Arbeitssuche oder bei asylrechtlichen Fragestellungen. Hier muss das Auszugsmanagement immer wieder ein Beratungsnetzwerk aufbauen und pflegen. Aber auch nach einem erfolgten Umzug und bei der Integration in das neue Wohnumfeld erfordert eine nachhaltige Arbeitsweise des Auszugsmanagements Kontakte, um eine Anbindung in den neuen Stadtteil zu ermöglichen. Beispiele hierfür sind Willkommensinitiativen, Einrichtungen der Familienhilfe, dem Mieterverein, der Verbraucherzentrale, sowie Integrationsangebote von Flüchtlings- und Migrationsberatungsstellen. So entstanden exemplarisch folgende Kontakte:

7.1 Mieterverein /Kommunales Integrationszentrum

In Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum, dem Amt für Wohnungswesen und dem Auszugsmanagement wurde eine Zusammenarbeit mit dem Mieterverein initiiert, um Informationsmaterialien zu den Themen Wohnungssuche, Wohnen und Auszug zu konzipieren. Das Ziel der regelmäßigen Treffen ist eine gemeinsame Informationsbroschüre in leichter Sprache, die bis Ende 2018 entwickelt werden soll.

7.2 Familienhilfe/ Amt für Kinder, Jugend und Familie

Im Rahmen der Erstgespräche und bei der Nachbetreuung hat sich häufig ein Verweis auf die Familienberatungsstellen ergeben. Im Jahr 2018 planen die Mitarbeiterinnen des Auszugsmanagements daher an dem Netzwerktreffen "Frühe Hilfen" teilzunehmen, zu dem das Amt für Kinder, Jugend und Familie eingeladen hat. Bei diesem sollen systematisch Unterstützungsprogramme für Familien entwickelt werden, die nach dem Umzug in die eigene Privatwohnung weitere Hilfen bei der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder benötigen.

7.3 Verbraucherzentrale

Im zweiten Quartal stellte die Verbraucherzentrale NRW ihre Arbeit im Rahmen des Plenums des Kölner Flüchtlingsrats vor. Das Angebot speziell für Geflüchtete soll in Zukunft auch unter Einsatz von Dolmetscher_innen und mit mehrsprachigen Flyern ausgebaut werden. In der Arbeit ergeben sich u.a. Schnittstellen in Bezug auf die Vermeidung möglicher Schuldenfallen sowie bei Beratungen zum Stromsparcheck und Energiesparen. Am 21.02.2018 ist eine erste Informationsveranstaltung in Form einer Schulung für die Mitarbeiterinnen des Auszugsmanagement zum Thema Haftpflichtversicherung geplant.

7.4 Interkulturelle Mediation/ Antidiskriminierungsstelle

Gegen Ende des Berichtszeitraums fand ein Austausch zum Thema Interkulturelle Mediation mit der Caritas Integrationsagentur statt. Bei einigen Mietverhältnissen kam es zu Unstimmigkeiten und Konflikten mit den neuen Nachbarn. Das externe Angebot einer professionellen und unparteilichen Interkulturellen Mediation bei der Integrationsagentur kann künftig in Konfliktsituationen der Klient_innen mit ihren neuen Nachbarn stärker genutzt werden. Außerdem ist für 2018 eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Antidiskriminierungsbüro der Caritas zum Thema Benachteiligung von Geflüchteten auf dem Wohnungsmarkt geplant. Ein erstes Treffen hat am 24.01.2018 stattgefunden.

Herausforderungen und Vorschläge:

Regelmäßige Kontaktpflege/ Austausch mit Netzwerkpartner_innen/Beratungsnetzwerk, um Informationen auf dem neusten Stand zu halten ist zeitintensiv

- Bündelung von personellen Ressourcen durch Verteilung von Zuständigkeiten bei den Trägern
- Feste Termine bei den Netzwerkpartnern etablieren
- Aufbau einer Dokumentation der Hilfseinrichtungen bzw. digitalisiertem Wissensmanagement

8. Öffentlichkeitsarbeit

Seit Mitte des Berichtszeitraums sind die Wohnungsangebote für Geflüchtete von privaten Wohnungsgebern stark zurückgegangen. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit des Auszugsmanagements sollte den weiterhin bestehenden großen Bedarf an Wohnungen für Geflüchtete thematisieren und immer wieder in den Fokus rücken. Damit auch weiterhin Wohnungsangebote für Geflüchtete akquiriert werden können, müssen private Vermieter_innen und Wohnungsgesellschaften für eine Vermietung an Geflüchtete sensibilisiert und gewonnen werden. So können positive Vermittlungsbeispiele vorhandene Hemmschwellen und Befürchtungen bei Vermieter_innen abbauen.

Im Rahmen des Auszugsmanagement - Klausurtags im Januar 2017 wurde auch die Etablierung einer kontinuierlichen und strategischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als wichtige Aufgabe der gemeinsamen Arbeit besprochen. Die Träger werden sich im Jahr 2018 daher intensiver mit dem Thema befassen. Außerdem wurde der Flyer des Auszugsmanagements Mitte des Jahres 2016 komplett überarbeitet und aktualisiert. Des Weiteren fanden folgende Aktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit statt:

8.1 Werbeaktionen und Medienberichte

Im Rahmen einer Stadtkampagne der Stadt Köln wurde vom 08.08.17 bis 14.08.17 ein Aushang von Mini-Postern in den Bahnen und Bussen der KVB platziert, um Vermieter_innen anzusprechen und für eine Vermietung an Geflüchtete zu gewinnen.

Im Dezember 2017 gab es zudem ein Interview mit der Caritas-Zeitung "Sozialcourage", indem das Projekt vorgestellt und der hohe Bedarf an Wohnungen thematisiert wurde.

8.2 Präsentation und Information in der Öffentlichkeit

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit gab es von Seiten des Kölner Flüchtlingsrats und des Caritasverbandes Informationsveranstaltungen für ehrenamtlich Engagierte. Im Berichtszeitraum kostete die Beantwortung von Anfragen aus der Öffentlichkeit und Flyer- sowie Informationsweitergabe an

interessierte oder engagierte Bürger insgesamt viel Zeit. Zusätzlich gab es Anfragen an das Auszugsmanagement aus verschiedenen Städten und Kreisen. Auf Einladung der Stadt Fulda wurde das Projekt am 08.04.2016 von der Koordinationsstelle und einer Projektmitarbeiterin vor Ort präsentiert. Das DRK und die Koordinationsstelle nahmen zudem am 24.02.2016 an einem Seminar zum Thema "Wohnen für Flüchtlinge" teil, welches ein Rechtsanwalt für Vertreter der Immobilienbranche, Genossenschaften, Hausverwaltungen etc. anbot. In diesem Rahmen stellte das Auszugsmanagement das Projekt vor und beantwortete Fragen der Teilnehmenden. Das Auszugsmanagement war außerdem im Oktober 2017 am Tag der Vielfalt im Internationalen Zentrum der Caritas in Köln-Sülz mit einem Stand vertreten.

8.3 Teilnahme an Veranstaltungen und Fachtagungen

Am 02.02.2017 nahmen die Mitarbeiterinnen des Auszugsmanagements am Kölner Flüchtlingsgipfel teil. Leider konnte über die Stadt Köln kein eigener Stand für das Auszugsmanagement organisiert werden. Auch bei der Sommerlounge der Kölner Arbeitsgemeinschaft "Kölner Wohnungsunternehmen e.V" stellten die Mitarbeiterinnen das Projekt am 18.08.2016 und am 13.07.2017 im direkten Gespräch mit Wohnungsgeber_innen vor und verteilten Flyer.

Herausforderungen und Vorschläge:

Rückgang der positiven Resonanz/ Willkommenskultur in der Öffentlichkeit, weniger Wohnungsangebote von privaten Vermieter_innen, die über die Stadt Köln gemeldet werden.

- Systematische Planung und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit, Aufzeigen von positiven Beispielen geglückter Integration, damit Vermieter_innen immer wieder sensibilisiert und ermutigt werden an Geflüchtete zu vermieten.

9. Nachbetreuung

Durch Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Engagierten konnte eine verstärkte Anbindung der von uns vermittelten Parteien in Hilfsangebote verschiedener Sozial- und Flüchtlingsberatungsstellen, Willkommensinitiativen

und Kirchengemeinden vor Ort erreicht werden. Diese Anknüpfungen sind für die Integration in den neuen Stadtteil wesentlich. Aufgrund der gestiegenen Vermittlungszahlen im dritten Berichtszeitraum hat sich trotzdem eine höhere Anzahl von Beratungsanfragen nach dem Umzug ergeben, die häufig auch über die reguläre dreimonatige Nachbetreuungszeit hinausging.

9.1 Mietrückstände

Insbesondere Probleme mit der Mietzahlung traten auch bei Vereinbarung einer Direktzahlung des Kostenträgers an den/die Vermieter_in in vielen Fällen noch lange nach dem Einzug auf, so z.B. bei Ausweisverlängerungen und bei Missachtung der Mitwirkungspflichten (z. B. auf Grund sprachlicher Verständigungsschwierigkeiten). Wie in Kapitel 5 bereits ausführlicher beschrieben, kam es auch in Zusammenhang mit Zahlungsaufforderungen an die Klient_innen auf Grund von doppelten Unterkunftskosten für Mietwohnung und städtische Unterkunft zu Beginn des Mietverhältnisses zu Nachbetreuungsbedarf. Zum Teil entstanden hier auch den Vermieter_innen Zahlungsrückstände, weil die Unterbringungskosten für die städtische Unterkunft mit der Mietzahlung für die neue Privatwohnung verrechnet wurden. Das Auszugsmanagement nahm hier häufig eine wichtige intervenierende und deeskalierende Funktion als Mittler zwischen Kostenträger und Vermieter_innen ein und konnte einer Kündigung von Mietverhältnissen somit erfolgreich entgegenwirken.

9.2 Mediation und Konflikte in der neuen Hausgemeinschaft

Nach dem Umzug in das neue Wohnumfeld gab es in wenigen Fällen Konflikte mit der neuen Hausgemeinschaft. In den an uns zurückgemeldeten Fällen konnte meist eine Klärung mit Hilfe von Streitschlichtungsgesprächen erfolgen. In einem Fall von rassistisch motivierter Sachbeschädigung wurde die Polizei hinzugezogen. Die übrigen Beschwerden ergaben sich oft auf Grund von sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten. In anderen Fällen wurden auch Befürchtungen und Vorbehalte in der bestehenden Hausgemeinschaft thematisiert und es konnte im Gespräch mehr gegenseitiges Verständnis und ein erstes Kennenlernen bewirkt werden. Auch in Zukunft ist es wesentlich diese wichtige Sensibilisierungsarbeit zu leisten und professionelle Mediationsgespräche anbieten zu können. In diesem Kontext gab es im Jahr 2017 ein erstes Treffen mit der Caritas Integrationsagentur

um bei Bedarf seitens der Träger des Auszugsmanagements auf das dortige Angebot einer externen Interkulturellen Mediation zurückzugreifen zu können (vgl. Kapitel 6.4).

Herausforderungen und Vorschläge

Die Nachbetreuungsfrist von drei Monaten konnte häufig nicht eingehalten werden, um Mietverhältnisse nicht zu gefährden, personelle Ressourcen für eine längere Nachbetreuungszeit fehlen jedoch.

- Erweiterung der regulären Nachbetreuungszeit bei individuellem Bedarf, dafür sollte es perspektivisch eine Personalaufstockung für Beschwerdemanagement geben.

Mietrückstände waren ein sehr zeitintensiver Bestandteil der Arbeit.

- Fortführung der Kooperationstreffen mit Jobcenter und Stadt Köln (z.B. mit dem Sozialen Dienst, Mietabteilung, Amt für Soziales und Senioren) sowie Dokumentation der vereinbarten Arbeitsergebnisse und Lösungswege.

Konflikte zum Teil auf Grund von Befürchtungen und Vorbehalten in den neuen Hausgemeinschaften und in der Gesellschaft, interkulturelle Sensibilisierungsarbeit bleibt auch in Zukunft ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

- Stärkere Zusammenarbeit mit der Caritas Integrationsagentur und anderen Migrationsberatungsstellen ist in Hinblick auf Mediationsgespräche sowie bei Vorbehalten von Vermieter_innen und neuen Nachbar_innen und in Bezug auf Integrationsangebote im neuen Stadtteil weiterhin notwendig.

10. Ausblick

Alle Ziele für das kommende Jahr sind bereits themenspezifisch unter den jeweiligen Kapiteln im Bericht festgehalten.

Aufgrund der immer schwieriger werdenden Wohnraumsituation in Köln soll der besondere Schwerpunkt im kommenden Jahr auf einer systematisch geplanten Öffentlichkeitsarbeit liegen. Diese soll trägerübergreifend und auch in der Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle der Stadt Köln durchgeführt werden. Die Schwerpunkte sollen dabei sowohl auf dem Ausbau von Kooperationen mit

weiteren Wohnungsbaugesellschaften/Wohnungsgenossenschaften, als auch auf der Akquise von neuen privaten Vermieter_innen liegen. Gleichzeitig sollen Schulungen für die Klient_innen zum Thema Wohnungssuche geplant und durchgeführt werden, um die Klient_innen vermehrt dabei zu unterstützen und zu motivieren, aktiv mit der Unterstützung des Auszugsmanagements nach Wohnungen zu suchen.

Wie schon in den einzelnen Kapiteln näher erläutert, ist es erstrebenswert, die Zusammenarbeit mit den beteiligten Netzwerkpartner_innen, Ämtern und Behörden noch weiter auszubauen. Regelmäßige Besprechungstermine werden dabei helfen, auch mit den beschriebenen Herausforderungen umgehen zu können. Auch für die Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle des Auszugsmanagements ist ein regelmäßiger und konstruktiver Fachaustausch wünschenswert, um weiterhin eine qualitativ hochwertige Arbeit gewährleisten zu können.

11. Anhang

11.1 Personal

Bei der nachfolgenden Auflistung handelt es sich um Mitarbeiter/innen, die z.T. in Teilzeit beschäftigt sind. Genannt werden auch Mitarbeiter/innen, die im Laufe des Projektzeitraums aus dem Arbeitsfeld ausgeschieden sind.

Caritasverband für die Stadt Köln e.V., Internationales Caritaszentrum Sülz

Zülpicher Str. 273 b, 50937 Köln

Koordination: Eric Müller

Mitarbeiterinnen:

Gacem, Latifa

Raasti, Kohestan

Schwarzenbacher, Sonja

Deutsches Rotes Kreuz / Betreuungs gGmbH

Boltensternstr. 10d, 50735 Köln und (seit 09.2017) Flemingstr. 3c, 50735 Köln

Leitung: Marita Bosbach, ab 01.2017: Koordination: Jochen Ihring

Mitarbeiterinnen:

Kirch, Ute

Leichenich, Sarah

Mischkin, Lena

Sari, Havva

Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Kartäusergasse 9-11, 50678 Köln

Koordination (Teamleitung): Özlem Esen, Vertretung: Susanna Buttchereyt

Mitarbeiterinnen:

Bleker, Carmen

Dalipi, Minela

Fallahi, Nahid

Wilhelm, Julia

11.2 Tabellen

Tabelle 1 Herkunftsländer, Stand 21.12.2017

Nr.	Herkunftsland	Anzahl der Haushalte
1	Syrien	254
2	Irak	116
3	Afghanistan	83
4	Serbien	74
5	Eritrea	41
6	Albanien	34
7	Iran	32
8	Kosovo	32
9	Mazedonien	29
10	Nigeria	29
11	Bosnien	27
12	Ohne Nennung	24
13	Guinea	21
14	Ghana	18
15	Russland	17
16	Armenien	16
17	Somalia	14
18	"Jugoslawien"	12
19	Pakistan	10
20	Georgien	6
21	Libanon	6
22	Montenegro	5
23	Algerien	4
24	Angola	4
25	Marokko	4
26	Mongolei	4
27	Tadschikistan	4
28	Aserbajdschan	3
29	Indien	3
30	Türkei	3
31	Bangladesch	2
32	Kirgisien	2
33	Sri Lanka	2
34	Tschetschenien	2
35	Ungeklärt	2
36	Ägypten	1
37	Äthiopien	1
38	Benin	1
39	China	1
40	Kasachstan	1

41	Kongo	1
42	Palästina	1
43	Senegal	1
44	Staatenlos	1
45	Usbekistan	1
	Gesamt	949

Tabelle 2 Auflistung der Haushalte in der Warteliste nach Herkunftsland und Aufenthaltsstatus, Stand 21.12.2017

Herkunftsland	Haushalte	Aufenthaltsstatus	Anzahl der Haushalte
"Jugoslawien"	12	Duldung	8
		Aufenthaltserlaubnis	4
Afghanistan	83	Aufenthaltserlaubnis	3
		Aufenthaltsgestattung	50
		Duldung	6
		Fiktionsbescheinigung	3
		Gemischt	1
		Sonstiges	19
		Ohne Nennung	1
Ägypten	1	Aufenthaltsgestattung	1
Albanien	34	Aufenthaltserlaubnis	1
		Aufenthaltsgestattung	9
		Duldung	18
		Sonstiges	4
		Ohne Nennung	2
Algerien	4	Aufenthaltsgestattung	2
		Duldung	2
Angola	4	Aufenthaltsgestattung	3
		Ohne Nennung	0
Armenien	16	Aufenthaltserlaubnis	2
		Aufenthaltsgestattung	5
		Duldung	4
		Sonstiges	1
		Ohne Nennung	4
Aserbaidshjan	3	Aufenthaltsgestattung	3
Äthiopien	1	Duldung	1
Bangladesch	2	Aufenthaltsgestattung	1
		Sonstiges	1
Benin	1	Duldung	1
Bosnien	27	Duldung	18
		Aufenthaltsgestattung	7
		Sonstiges	1
		Fiktionsbescheinigung	1
China	1	Duldung	1
Eritrea	41	Aufenthaltserlaubnis	31
		Aufenthaltsgestattung	7

		Duldung	1
		Fiktionsbescheinigung	1
		Sonstiges	1
Georgien	6	Aufenthaltsgestattung	2
		Duldung	4
Ghana	18	Aufenthaltserlaubnis	2
		Aufenthaltsgestattung	10
		Duldung	2
		Sonstiges	4
Guinea	21	Aufenthaltserlaubnis	1
		Aufenthaltsgestattung	14
		Duldung	2
		Sonstiges	1
		Ohne Nennung	3
Indien	3	Aufenthaltsgestattung	2
		sonstiges	1
Irak	116	Aufenthaltserlaubnis	29
		Aufenthaltsgestattung	42
		Duldung	2
		Fiktionsbescheinigung	14
		Gemischt	1
		Sonstiges	25
		Ohne Nennung	3
Iran	32	Aufenthaltserlaubnis	7
		Aufenthaltsgestattung	14
		Duldung	1
		Fiktionsbescheinigung	4
		Sonstiges	5
		Ohne Nennung	1
Kasachstan	1	Ohne Nennung	1
Kirgisien	2	Duldung	2
Kongo	1	Duldung	1
Kosovo	32	Aufenthaltserlaubnis	1
		Aufenthaltsgestattung	6
		Duldung	18
		Sonstiges	4
		Ohne Nennung	3
Libanon	6	Aufenthaltsgestattung	2
		Duldung	1
		Sonstiges	1
		Fiktionsbescheinigung	2
Marokko	4	Aufenthaltsgestattung	3
		Duldung	1
Mazedonien	29	Aufenthaltserlaubnis	2
		Aufenthaltsgestattung	3
		Duldung	19
		Sonstiges	3

		Ohne Nennung	2
Mongolei	4	Aufenthaltsgestattung	3
		Büma	1
Montenegro	5	Aufenthaltserlaubnis	1
		Duldung	4
Nigeria	29	Aufenthaltserlaubnis	3
		Aufenthaltsgestattung	15
		Duldung	2
		Fiktionsbescheinigung	2
		Sonstiges	2
		Ohne Nennung	5
Pakistan	10	Aufenthaltserlaubnis	3
		Aufenthaltsgestattung	3
		Duldung	2
		Sonstiges	2
Palästina	1	Aufenthaltserlaubnis	1
Russland	17	Aufenthaltserlaubnis	1
		Aufenthaltsgestattung	5
		Duldung	4
		Sonstiges	2
		Ohne Nennung	5
Senegal	1	Aufenthaltserlaubnis	1
Serbien	74	Aufenthaltserlaubnis	17
		Aufenthaltsgestattung	7
		Duldung	40
		Fiktionsbescheinigung	1
		Gemischt	4
		Sonstiges	4
		Ohne Nennung	2
Somalia	14	Aufenthaltserlaubnis	3
		Aufenthaltsgestattung	7
		Duldung	1
		Ohne Nennung	3
Sri Lanka	2	Aufenthaltserlaubnis	1
		Duldung	1
Staatenlos	1	Aufenthaltsgestattung	1
Syrien	254	Aufenthaltserlaubnis	109
		Aufenthaltsgestattung	70
		Fiktionsbescheinigung	45
		Gemischt	4
		Sonstiges	24
		Ohne Nennung	3
Tadschikistan	4	Aufenthaltsgestattung	2
		Sonstiges	1
		Ohne Nennung	1
Tschetschenien	2	Duldung	1
		Sonstiges	1

Türkei	3	Aufenthaltserlaubnis	1
		Aufenthaltsgestattung	2
Ungeklärt	2	Aufenthaltsgestattung	1
		Duldung	1
Usbekistan	1	Aufenthaltsgestattung	1
Ohne Nennung	24	Aufenthaltserlaubnis	2
		Aufenthaltsgestattung	3
		Fiktionsbescheinigung	3
		Duldung	4
		Sonstiges	2
		Gemischt	1
		Ohne Nennung	9

Tabelle 3 Vermittlungszahlen nach Haushaltsgröße, Stand 21.12.2017

Haushaltsgröße	Anzahl der Haushalte in der Gesamtklientenliste	Prozentualer Anteil der Haushalte in der Gesamtklientenliste	Vermittlungsquote	Anzahl der vermittelten Haushalte
Ein-Personen-Haushalt	275	28,98%	13,16%	198
Zwei-Personen-Haushalt	100	10,54%	5,51%	83
Drei-Personen-Haushalt	94	9,91%	5,85%	88
Vier-Personen-Haushalt	143	15,07%	5,32%	80
Fünf-Personen-Haushalt	140	14,75%	4,39%	66
Sechs-Personen-Haushalt	98	10,33%	1,79%	27
Sieben-Personen-Haushalt	52	5,48%	0,27%	4
Acht-Personen-Haushalt	24	2,53%	0,33%	5
Neun-Personen-Haushalt	11	1,16%	0,00%	0
Zehn-Personen-Haushalt	5	0,53%	0,13%	2
Elf-Personen-Haushalt	0	0,00%	0,07%	1 ⁴
Zwölf-Personen-Haushalt	1	0,11%	0,07%	1
Dreizehn-Personen-Haushalt	1	0,11%	0,07%	1
unklar	5	0,53%	0,00%	0
Gesamt	949	100,00%	36,96%	556

Tabelle 4 Auszüge aus den Hotels/Appartments und den Wohnheimen im gesamten Berichtszeitraum, Stand 21.12.2017

Auszüge	Personenzahl	Prozent	2015	2016	2017	Gesamt
Hotel/Appartement	1.016	64,96%	38	128	69	235
Wohnheim	548	35,04%	34	170	117	321
Gesamt	1.564	100,00%	72	298	186	556

⁴ Die Personenanzahl kann im Laufe der Zeit variieren, da einige Familien Nachwuchs bekommen oder ältere Kinder ausziehen.

Tabelle 5 Vergleich von Haushalte in der Gesamtklientenliste zu den vermittelten Haushalten nach Aufenthaltsstatus, Stand 21.12.2017

Aufenthaltstitel	Anzahl der Haushalte in der Gesamtklientenliste	Prozentualer Anteil der Haushalte in der Gesamtklientenliste	Anzahl der Vermittlungen	Vermittlungsquote
Aufenthaltserlaubnis	231	24,34%	278	50,00%
Aufenthaltsgestattung	298	31,40%	134	24,10%
Duldung	173	18,23%	41	7,37%
Fiktionsbescheinigung	76	8,01%	21	3,78%
Gemischt	11	1,16%	5	0,90%
Sonstiges	109	11,49%	56	10,07%
Ohne Nennung	51	5,37%	21	3,78%
Gesamt	949	100,00%	556	100,00%

Tabelle 6 Familien mit Duldung in der Gesamtklientenliste, Stand 21.12.2017

Zuzug nach Köln	Aufenthalt in Köln	Anzahl der Haushalte in der Gesamtklientenliste	Prozentualer Anteil
2014-2016	< 5 Jahre	76	43,93%
2008-2013	5-10 Jahre	53	30,64%
2003-2007	10-15 Jahre	8	4,62%
1998-2002	15-20 Jahre	6	3,47%
1989-1997	> 20 Jahre	4	2,31%
Ohne Nennung		26	15,03%
Gesamt		173	100,00%

Tabelle 7 Unterbringungskosten in Privatwohnungen für die vermittelte Haushalte, Stand 21.12.2017

Haushaltsgröße	Vermittelte Haushalte	Größe (qm)	Grundmiete	Gesamtmiere (inkl. Heizkosten)	Unterbringungskosten pro Monat	Unterbringungskosten pro Jahr
1	198	50	522,00 €	587,00 €	116.226,00 €	1.394.712,00 €
2	83	65	633,00 €	717,50 €	59.552,50 €	714.630,00 €
3	88	80	753,00 €	857,00 €	75.416,00 €	904.992,00 €
4	80	95	879,00 €	1.002,50 €	80.200,00 €	962.400,00 €
5	66	110	1.004,00 €	1.147,00 €	75.702,00 €	908.424,00 €
6	27	125	1.130,00 €	1.292,50 €	34.897,50 €	418.770,00 €
7	4	140	1.256,00 €	1.438,00 €	5.752,00 €	69.024,00 €
8	5	155	1.382,00 €	1.583,50 €	7.917,50 €	95.010,00 €
9	0	170	1.508,00 €	1.729,00 €	0,00 €	0,00 €
10	2	185	1.634,00 €	1.874,50 €	3.749,00 €	44.988,00 €
11	1	200	1.760,00 €	2.020,00 €	2.020,00 €	24.240,00 €
12	1	215	1.886,00 €	2.165,50 €	2.165,50 €	25.986,00 €
13	1	230	2.012,00 €	2.311,00 €	2.311,00 €	27.732,00 €
Gesamt	556				465.909,00 €	5.590.908,00 €

11.3 Grafische Darstellung

Abbildung 5 Vermittlungszahlen eingruppiert nach Aufenthaltsstatus, Stand 21.12.2017, eigene Darstellung

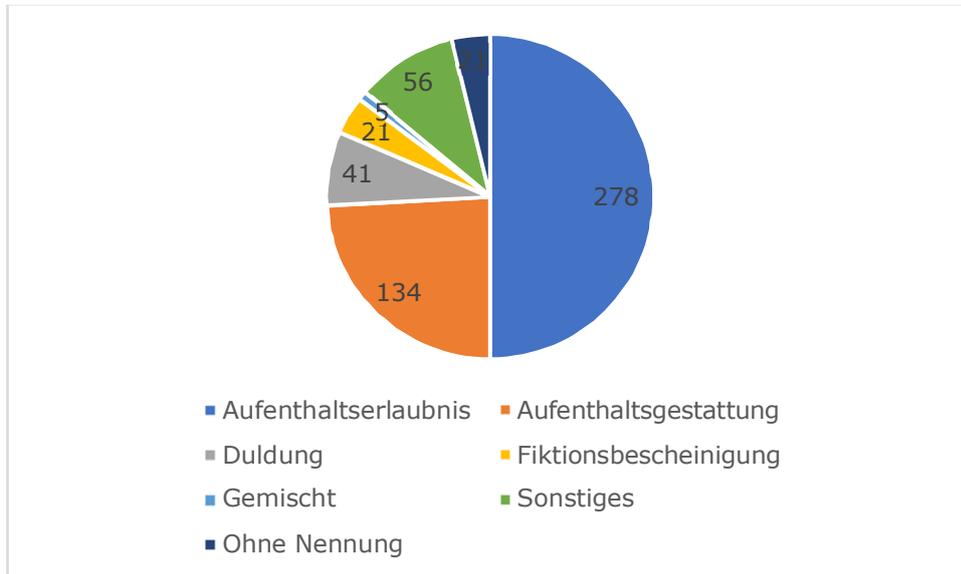


Abbildung 6 Aufenthaltsstatus der Familien in der Gesamtklientenliste zu den vermittelten Familien, Stand 21.12.2017, eigene Darstellung

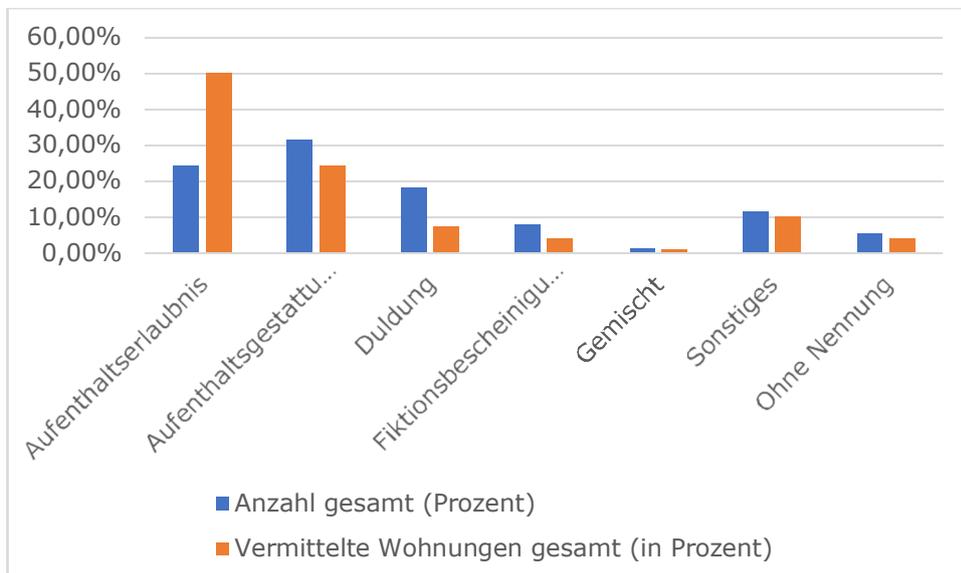


Abbildung 7 Vermittlungsquote eingruppiert nach Haushaltsgröße, Stand 21.12.2017, eigene Darstellung

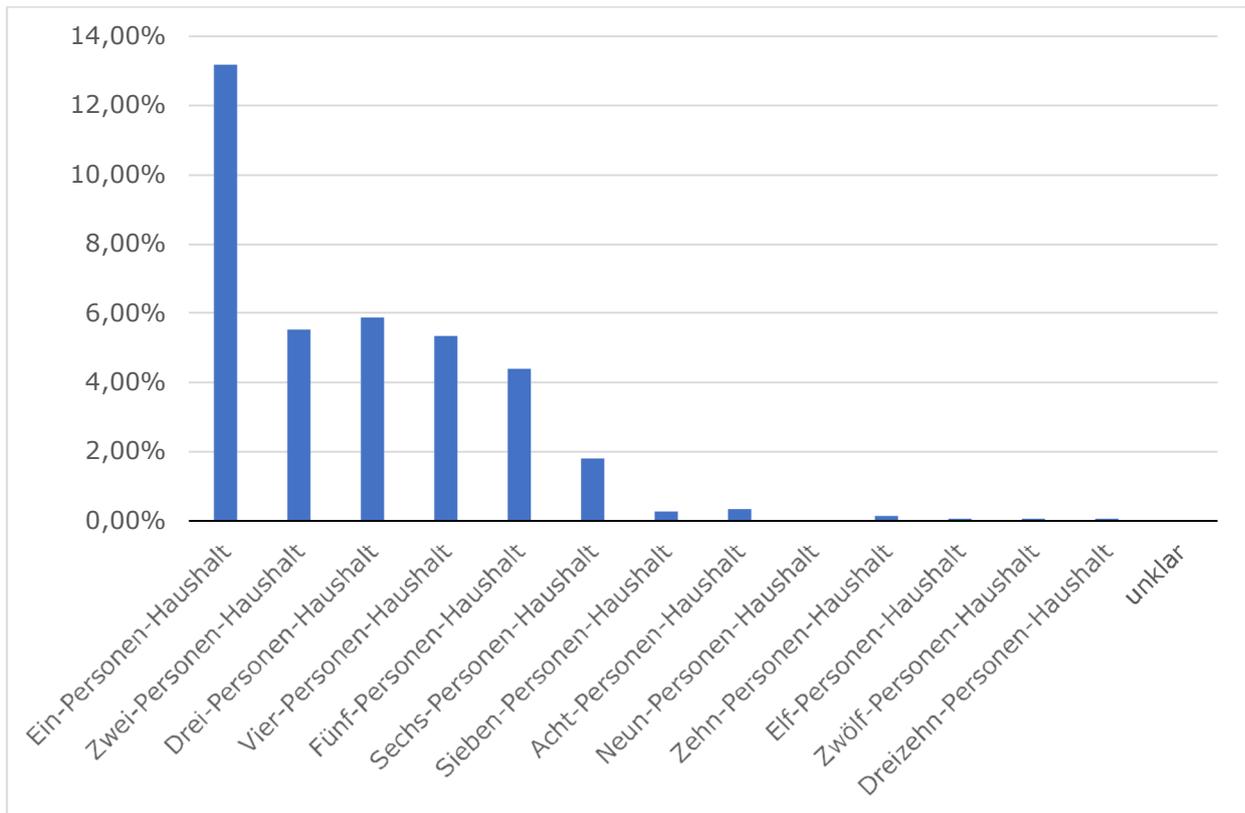


Abbildung 8 Familien mit Duldung in der Gesamtklientenliste, Stand 21.12.2017, eigene Darstellung

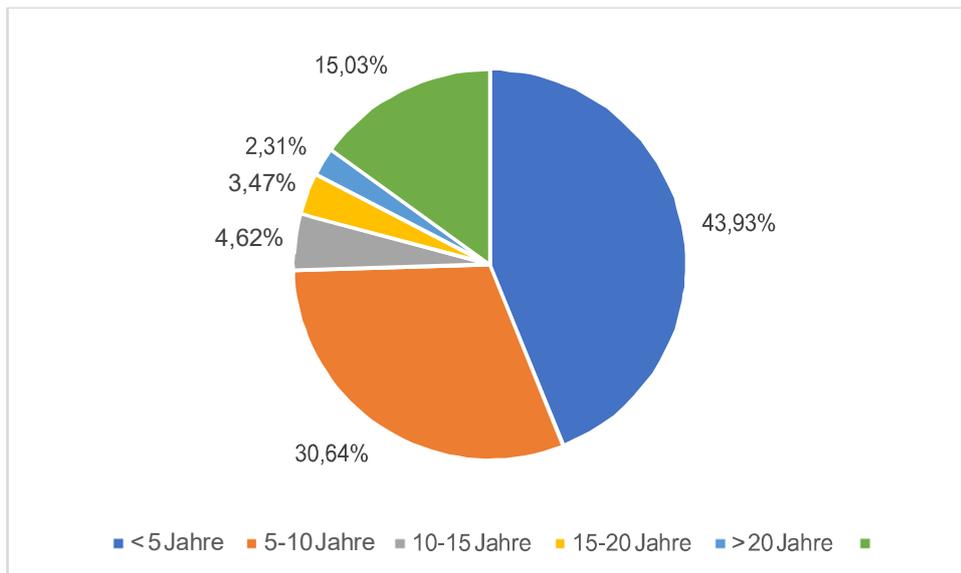
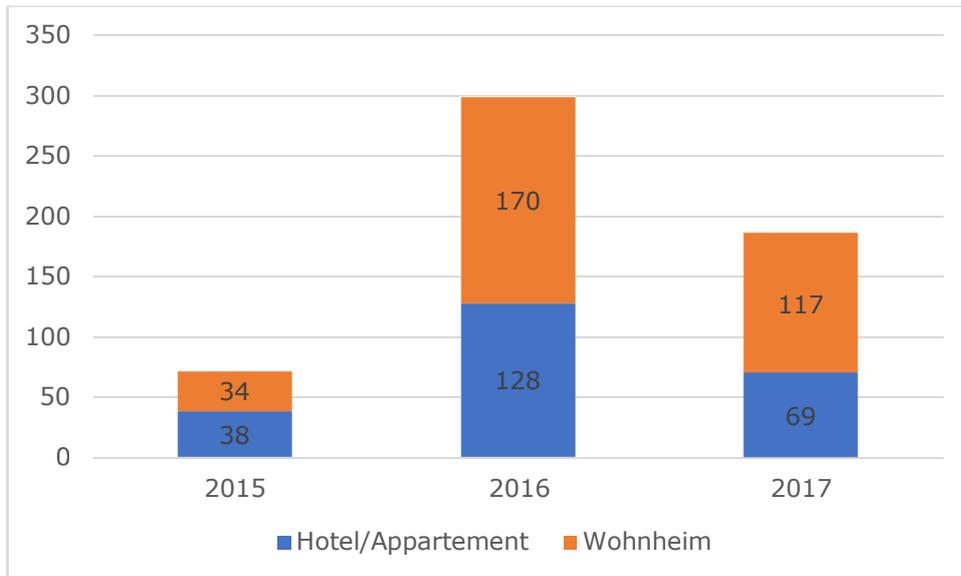


Abbildung 9 Auszüge aus den Hotels/Appartements und Wohnheimen im gesamten Berichtszeitraum, Stand 21.12.2017, eigene Darstellung



11.4 Berechnung der Ersparnis

Berechnung 1. Unterbringungskosten im Hotels/Appartements für die Anzahl der vermittelten Personen während des Berichtszeitraumes

Durchschnittskosten pro Person pro Tag liegen bei 31,00 €. Für die 548 durch Auszugsmanagement vermittelte Personen rechnen wir also pro Tag:

$$\text{Unterbringungskosten}_{\text{pro Tag}}^{\text{K/€}} = 548 \text{ Personen} \times 31,00 \text{ € pro Tag} = 16.988,00 \text{ €}$$

Pro Woche wären es für diese Personen:

$$\text{Unterbringungskosten}_{\text{pro Woche}}^{\text{K/€}} = 16.988,00 \text{ €} \times 7 \text{ Tage} = 118.916,00 \text{ €}$$

In einem Jahr würden die Unterbringungskosten in Hotels/Appartements für diese Personen die folgende Summe erreichen:

$$\text{Unterbringungskosten}_{\text{pro Jahr}}^{\text{K/€}} = 16.988,00 \text{ € pro Tag} \times 365 \text{ Tage} = 6.200.620,00 \text{ €}$$

Daher rechnen wir die Durchschnittsunterbringungskosten pro Monat:

$$\text{Unterbringungskosten}_{\text{pro Monat}}^{\text{K/€}} = 6.200.620,00 \text{ €} / 12 \text{ Monate} = 516.718,33 \text{ €}$$

Berechnung 2. Unterbringungskosten in Wohnheimen für die Anzahl der vermittelten Personen während des Berichtszeitraumes

Durchschnittsunterbringungskosten pro Person belaufen sich auf 705,00 € pro Monat. Für 1016 Personen, die vom Auszugsmanagement vermittelt wurden, wären die Kosten pro Monat:

$$\text{Unterbringungskosten}^{\text{M}}_{\text{proMonat}} = 1016 \text{ Personen} \times 705,00 \text{ €} = 716.280,00 \text{ €}$$

In einem Jahr wären sie bereits:

$$\text{Unterbringungskosten}^{\text{M}}_{\text{proJahr}} = 716.280,00 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = 8.595.360,00 \text{ €}$$

Durchschnittsunterbringungskosten pro Woche würden sich auf folgende Summe belaufen:

$$\text{Unterbringungskosten}^{\text{Woche}} = 8.595.360,00 \text{ € im Jahr} / 52 \text{ Kalenderwochen} = 165.295,38 \text{ €}$$

Berechnung 3. Unterbringungskosten in Privatwohnungen der vermittelten Haushalte während des Berichtszeitraumes

Für die Berechnung der monatlichen Unterbringungskosten in Privatwohnungen für 556 Haushalte die im Berichtszeitraum vermittelt wurden, nehmen wir die Mietobergrenze (inkl. Heizkosten) der Stadt Köln als Referenz. Diese sind in der Tabelle 9 im Anhang Tabellen erfasst. Für die Berechnung von monatlichen Unterbringungskosten brauchen wir nur die Mietkosten (inkl. Heizkosten) mit der jeweiligen Anzahl der vermittelten Haushalte zu multiplizieren. Die Ergebnisse dieser Berechnung sind in der Tabelle 9 im Anhang Tabellen enthalten.

$$\text{Unterbringungskosten}^{\text{Privatwohnung}}_{\text{proMonat}} = 465.909,00 \text{ €}$$

Pro Jahr sind diese Kosten wie folgend:

$$\text{Unterbringungskosten}^{\text{Privatwohnung}}_{\text{proJahr}} = 5.590.908,00 \text{ €}$$

Berechnung 4. Kostenersparnis durch das Auszugsmanagement während des Berichtszeitraumes

Die Kostenersparnis für den Berichtszeitraum von 15.10.2015-31.12.2017 können anhand folgender Formel ermittelt werden:

$$\text{Ersparnis} = \sum \text{Unterbringungskosten Hotels} + \sum \text{Unterbringungskosten WoMnMeime} \\ - \sum \text{Unterbringungskosten PrivatwoMnungen}$$

Pro Woche wird folgende Summe durch den Auszug von 556 Familien aus den Flüchtlingsunterkünften erspart:

$$118.916,00 \text{ €} + 165.295,38 \text{ €} - 5.590.908,00 \text{ €} / 52 \text{ KW} = 278.620,47 \text{ €}$$

Im Monat bedeutet das durchschnittlich:

$$516.718,33 \text{ €} + 716.280,00 \text{ €} - 465.909,00 \text{ €} = 767.089,33 \text{ €}$$

Die Jahressumme der Kostenersparnis durch die erreichten Vermittlungen beträgt:

$$6.200.620,00 \text{ €} + 8.595.360,00 \text{ €} - 5.590.908,00 \text{ €} = 9.205.072 \text{ €}$$